

Ratssitzung vom 13.07.2015

Zu Beginn der Ratssitzung bedankte sich die SPD-Fraktionsvorsitzende Corinna Finke bei sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für das gute Gelingen während der drei Tage für Niedersachsen mit beigetragen haben. Im Anschluss brachte Berta Bode ihre Bedenken gegen die geplante Paintball-Anlage im Norden Hildesheims vor. Der Oberbürgermeister betonte vor Eintritt in die Tagesordnung, dass die Ferienbetreuung in den städtischen Kitas sichergestellt sei.

Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien

Im Ausschuss für Schule/Bildung, Sport und Integration, Teilausschuss Schule, hat die bisherige Elternvertreterin Frau Annette Nolte ihr Amt niedergelegt. Der Stadtelternrat hat am 23.06.2015 als neues Mitglied im Schulausschuss Herrn Roland Weiterer entsandt. Für die Dauer der restlichen Ratswahlperiode wird Herr Roland Weiterer als Elternvertreter zum stimmberechtigten Mitglied in den Ausschuss für Schule/Bildung, Sport und Integration, Teilausschuss Schule, berufen. Stellvertretendes Mitglied bleibt unverändert Frau Patricia Frederking.

Annahme einer Spende durch den Rat der Stadt Hildesheim

Der Rat stimmt der Geldspende für die Unterstützung von Flüchtlingen in Höhe von 2.500 Euro des Gymnasiums Marienschule an die Stadt Hildesheim zu.

Abberufung von Frau Gabriele Heldt als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Frau Gabriele Heldt ist aufgrund des Beschlusses des Rates vom 08.03.1999 zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes berufen worden. Es ist beabsichtigt, Frau Heldt zum 01.08.2015 für die Aufgaben des Personalrates in vollem Umfang von ihrer dienstlichen Tätigkeit gemäß § 39 Abs. 3 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) freizustellen. Die vorgesehene Freistellung erfolgt im Einvernehmen mit Frau Heldt und dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes. Die kurzfristige Nachbesetzung des frei werdenden Dienstpostens wird geregelt. Frau Heldt wurde vom Rat daher ab dem 01.08.2015 für die Wahrnehmung der Personalratstätigkeit mit der vollen wöchentlichen Arbeitszeit gem. § 154 Abs. 2 Satz 1 NKomVG vom Rat als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes abberufen.

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Beschaffungen der Stadt Hildesheim

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 16.12.2013 (Antrag 13/528-1) und der in der Ratssitzung vom 02.06.2014 vorgestellten Prioritätenliste (vgl. Vorlage 14/175, lfd. Nr. 8) hat die Verwaltung die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Beschaffungen der Stadt Hildesheim untersucht. Ob Beschaffungsvorteile von größeren Mengen jährlich sparsamer von Dritten erwirtschaftet werden können als in kommunaler Eigenregie, ist aufgrund der Heterogenität und der fehlenden Planbarkeit der kommunalen Produktvielfalt zu bezweifeln. Wirtschaftlicher erscheinen bedarfsorientierte, interkommunale Kooperationen auf dem öffentlichen Sektor und die weitere Binnenoptimierung mit dem Ziel der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Etwaige Beschaffungsvorteile durch die neue Größenordnung der Beschaffung müssen gegengerechnet werden mit den Kosten der Dienstleistung. Die Sicherstellung nachhaltiger, ökologischer und sozialer Standards wäre eine Qualitäts- und Kostenfrage jeder einzelnen Beschaffungsart.

Nachtragshaushalt 2015

Dem Nachtragshaushalt mit seinen Änderungen und Ergänzungen wurde zugestimmt.

Finanzierungsbedarf Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH

Erhöhung des Zuschussbedarfs für das Wirtschaftsjahr 2015

- Außerplanmäßige Auszahlung zur Umgestaltung von Ausstellungsbereichen

Die Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH ist gemäß § 4 Absatz 2 Satz 1 Nebenpflichten des Nutzungs- und Überlassungsvertrages verpflichtet, das Museumsgebäude im Inneren instandzuhalten und instandzusetzen. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, die „Bauliche Qualifizierung der Ausstellungsbereiche Altägypten, China und Naturkunde“ vorzunehmen, um die Attraktivität zu steigern und die Anforderungen an einen modernen Ausstellungsbereich zu erfüllen. Die Umsetzung erfolgt durch die Aufwertung bzw. Modernisierung von Ausstellungsräumen, -flächen sowie -vitrinen und mit der Aktualisierung der Präsentation (Beschriftung, Licht, Aufstellung). Die Finanzierung der Modernisierung war im Rahmen der mittel- bis langfristigen Wirtschaftsplanung über die bereits beschlossene Bezuschussung und weiterer Spenden bzw. Förderungen geplant.

Die Gesamtfinanzierung umfasst 320.000,00 Euro und setzt sich aus 160.000,00 Euro EFRE-Mitteln und 160.000,00 Euro Eigenmitteln zusammen. Die Eigenmittel werden über einen - bereits zuvor unabhängig von diesen baulichen Maßnahmen gewährten - Landeszuschuss in Höhe von 100.000,00 Euro sowie 60.000,00 Euro von der Schaffhausen-Stiftung gewährleistet. Die Auszahlung der EFRE-Mittel erfolgt erst nach der Umbauphase durch Vorlage der Rechnungsbelege und nach Prüfung eines Wirtschaftsprüfers. Für die RPM GmbH bedeutet diese Förderbestimmung, dass sie in Vorleistung treten muss. Mit denen der RPM GmbH zur Verfügung stehenden liquiden Mittel ist eine Vorleistung derzeit jedoch nicht möglich. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Finanzierung der Maßnahme über die Erhöhung des bisher geplanten Zuschusses 2015 sicherzustellen und dafür im Gegenzug einmalig für 2016 den geplanten Zuschuss in Höhe von 160.000,00 Euro zu kürzen. Die Erhöhung in 2015 ist im Nachtragshaushalt 2015 enthalten. Der Erhöhung des Zuschusses der Roemer- und Pelizaeus-Museum Hildesheim GmbH für 2015 um 160.000,00 Euro und der einmaligen Kürzung des Zuschusses 2016 um 160.000,00 Euro wurde zugestimmt.

Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet

"Giesener Teiche" - Beschluss der Verordnung

Die Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet ‚Giesener Teiche‘ wurde als Verordnung beschlossen.

Nahverkehrsplan Hildesheim 2015 - Ergebnis der Erörterung und Beschluss

Der Rat der Stadt Hildesheim stimmte dem Ergebnis des Anhörungsverfahrens zu und beschloss damit den Nahverkehrsplan 2015 für das Stadtgebiet Hildesheim.

8. Änderung des Bebauungsplanes DR 119 "Auf dem Scharlaken" - Satzungsbeschluss

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes DR 119 „Auf dem Scharlaken“ und die Örtliche Bauvorschrift zur 8. Änderung DR 119 „Auf dem Scharlaken“ wurden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB bzw. § 84 NBauO in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Der Aufstellungs-, Auslegungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Ände-

zung des Bebauungsplans DR 119 „Für das Gebiet zwischen Müggelsee, Güldenfeld, Scharlake“ wurden aufgehoben.

3. Änderung des Bebauungsplans HM 200 "Marktplatz" – Satzungsbeschluss

Ziel und der Zweck der Planung bestehen darin, eine Erweiterung und Optimierung des Hotelstandorts am Marktplatz planungsrechtlich abzusichern. Die viergeschossigen Gebäudeabschnitte an der Kaneelstraße und an der Jakobistraße sollen um eine, der zweigeschossige Gebäudeteil an der Seilwindergasse soll um zwei Ebenen aufgestockt werden. Für die am historischen Marktplatz rekonstruierte Bebauung bestehen keine planrelevanten Veränderungsabsichten. Hier wird voraussichtlich ausschließlich eine Anbindung des neu entstehenden obersten Geschosses an der rückwärtigen Dachfläche des „Rokokohauses“ erforderlich.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans HM 200 „Marktplatz“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde beschlossen.

Bebauungsplan HO 108 "Senator-Braun-Allee Ost" – Satzungsbeschluss

Der nördliche Teil der im Flächennutzungsplan östlich der Senator-Braun-Allee zwischen der Frankenstraße und dem Klinikum als gewerbliche Bauflächen dargestellten Flächen soll als Gewerbegebiet entwickelt werden.

Der Bebauungsplan HO 108 „Senator-Braun-Allee Ost“ wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen, unter dem Vorbehalt, dass vom staatlichen Gewerbeaufsichtsamt bis zum 27.07.2015 keine abwägungsrelevante Stellungnahme zu der Planung mehr abgegeben wird. Die Begründung zum Bebauungsplan HO 108 „Senator-Braun-Allee Ost“ wird beschlossen.

Zukunft Wasserparadies Hildesheim

Der Rat der Stadt Hildesheim stimmte in Kenntnis der vorgesehenen Investitions- und Sanierungsmaßnahmen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Stadt Hildesheim dem Weiterbetrieb des Wasserparadieses als Freizeitbad sowie als Sport-, Schul- und Vereinsbad bis maximal Ende 2039 zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Regelungen mit der Stadtwerke Hildesheim AG zu treffen.

Investitionszuschüsse im Rahmen der Sportförderung 2015

Auch in diesem Jahr stehen im Haushalt 60.000,00 Euro für die allgemeine Sportförderung zur Verfügung. Der Ansatz wurde außerdem noch um 40.000,00 Euro für die Sanierung des Stadions von VfV Borussia 06 aufgestockt. Diese Mittel sollten gemäß dem Haushaltsvermerk aber nur ausgezahlt werden, wenn der Verein aufsteigt und er den Betrag in gleicher Höhe durch Eigenmittel, Spenden oder Zuwendungen gegenfinanziert.

Stadionsanierung des VfV Borussia 06 Hildesheim e.V.

Am 6. Juni 2015 hat sich entschieden, dass der VfV Borussia 06 von der Oberliga in die Fußball-Regionalliga aufsteigt. Somit beginnt die neue Saison bereits Mitte Juli 2015. Aufgrund der Regelungen für den Spielbetrieb in der Regionalliga sind aber zuvor einige bauliche Veränderungen im Stadion dringend erforderlich: Zäune zwischen den Zuschauern und dem Spielbereich, Spielertunnel, Sitzbänke auf der Tribüne, besondere Zuwegungen etc. Die Maßnahmen kosten insgesamt voraussichtlich ca. 180.000,00 Euro brutto und die Finanzierung ist nach Auskunft des Vereins gesichert. Die Hälfte der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel (20.000,00 Euro) wurde in Anbetracht des engen Zeitplans vom Rat bereits am 18.05.2015 freige-

geben, um mit den notwendigen Arbeiten rechtzeitig beginnen zu können. Somit müssten jetzt noch die verbleibenden 20.000,00 Euro ausgezahlt werden.

Allgemeine Sportförderung

Die Verwaltung hat bereits konkrete Vorschläge erarbeitet, welche Maßnahmen mit den allgemeinen Sportmitteln gefördert werden könnten. Derzeit liegen bei mehreren Maßnahmen aber noch keine genauen Kostenschätzungen vor, diese sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Somit ist - vorbehaltlich der finanziellen Machbarkeit - folgende Verwendung der Mittel angedacht:

10.000 Euro für Eintracht Hildesheim von 1861 e.V. für den Bau eines neuen Baseballplatzes auf der Anlage des alten Post SV in der Oststadt (bereits abgeschlossen - Gesamtkosten ca. 50.000,00 Euro). 10.000 Euro * für TUS Grün-Weiß Himmelsthür e.V. für die Grundsanierung der Laufbahn, die dringend für den Schulsport benötigt wird. 5.000 €Euro* für Türk Gücü Hildesheim e.V. für die Neuanlage eines Übungsplatzes, der insbesondere von den Flüchtlingen aus dem angrenzenden Flüchtlingswohnheim genutzt werden soll. 25.000 Euro * für Investive Maßnahmen zur Verbesserung der sportlichen Infrastruktur im Bereich der Innerste Aue. 10.000 Euro * für Investive Maßnahmen des nichtorganisierten Sports: Discgolf, Boule etc. Der von der Verwaltung vorgesehene Verwendung der Investitionszuschüsse im Rahmen der Sportförderung 2015 wurde vorbehaltlich der Realisierbarkeit zugestimmt. Der Sperrvermerk für die Haushaltsmittel wurde aufgehoben.

Ausfallzeiten und Vertretungskräfte in Kindertagesstätten

Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) weist explizit darauf hin, dass die Regelung des § 4 Abs. 3 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) einzuhalten ist. Danach müsse in jeder Gruppe einer Kindertagesstätte neben der Gruppenleitung eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft „regelmäßig“ tätig sein. Von dieser Regelung könne nur kurzfristig in besonderen Ausnahmefällen abgewichen werden. Diese Regelung gelte bereits seit der Beschlussfassung des KiTaG im Jahr 2002.

Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zu 6,5 Stellen der Vergütungsgruppe S 6 TVöD (Erzieherinnen/Erzieher) ab dem 01.08.2015 im Stellenplan einzurichten. Das Personalkostenbudget wird für 2015 anteilig (August bis Dezember) entsprechend der vorgesehenen Entgeltgruppen um 146.700,00 Euro erhöht. Das Budget 2015 zur Finanzierung der Betriebskosten der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wird um 337.900,00 Euro erhöht. Es werden abweichend von der Richtlinie zur Förderung der von freien Trägern betriebenen Kindertagesstätten in konfessioneller Trägerschaft auch Personalvertretungskosten über 2 % der Personalkosten des pädagogischen Personals erstattet, soweit diese angemessen und erforderlich sind.

Kultur-Kompass für Schülerinnen und Schüler

Die Politik schlägt vor, eine Initiative zu starten, mit deren Hilfe die Kulturinstitutionen mit ihren jeweiligen Angeboten auf der einen und die Schulen auf der anderen Seite möglichst nachhaltig und verbindlich zusammengeführt werden. Als maßgeblicher Bestandteil dieser Gespräche bzw. des näher zu entwickelnden Konzepts soll die Einführung eines sogenannten Kultur-Kompasses für Schülerinnen und Schüler gelten. Mit diesem Kultur-Kompass sollen die Schülerinnen und Schüler spielerisch, aber mit langfristigen und verbindlichen Vereinbarungen, an das kulturelle Leben herangeführt werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, über das Kulturbüro und unter Beteiligung der kulturellen Träger und lokalen Schulen auf der Grundlage des Papiers der AG Kulturdialog ein Konzept zur Einführung eines „Kultur-Kompass“ für Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

**Auf Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und Ratsherr Regel:
Mietspiegel für Hildesheim**

Die Verwaltung wurde beauftragt, unter Berücksichtigung ab 2016 einen Mietspiegel für die Stadt Hildesheim zu erstellen und im Abstand von jeweils zwei Jahren anzupassen. Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass durch das Vorhaben keine zusätzlichen Belastungen für die Stadt Hildesheim entstehen und wird gebeten, eine verbindliche Abstimmung mit dem Landkreis und dem Jobcenter Hildesheim herbeizuführen.

Auf Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Ratsherr Regel: Haushaltsvisualisierung durch OffenerHaushalt.de

Eine Visualisierung des Haushalts der Stadt Hildesheim für alle interessierten Personen soll erfolgen. Die Verwaltung prüft eine derartige Visualisierung mit den Mitteln der Seite OffenerHaushalt.de spätestens bis zum 31.10.2015. Dabei ist auch eine Entscheidung zu treffen, wie viele Ebenen des Haushalts dargestellt werden können, wobei aus Sicht der Politik 3 Ebenen oder mehr wünschenswert wären. Zur Umsetzung ist in der Folge eine der nachfolgenden Alternativen zu wählen: Eine Visualisierung kann durch die Bereitstellung strukturierter Daten, die dann von den ehrenamtlichen Mitarbeitern der Seite OffenerHaushalt.de aufbereitet und übernommen werden können, erfolgen. Die Darstellung erfolgt dann auf der Seite offenerhaushalt.de und kann auch per Embed-Code in eine andere Webseite - zum Beispiel die der Stadt - eingebunden werden. Allerdings bleiben die Darstellungsoptionen so, wie derzeit auf der Seite OffenerHaushalt.de ersichtlich. Diese Option ist kostenfrei und wird ehrenamtlich ausgeführt. Die Stadt hat also nur die strukturierten Haushaltsdaten bereitzustellen. Diese Option nimmt zum Beispiel die Stadt Köln in Anspruch. Alternativ kann auf Basis von Daten der Stadt eine Visualisierung umgesetzt werden, die vollständig auf der Seite der Stadt Hildesheim dargestellt wird und andere Anpassungen nach den Vorstellungen der Stadt enthält. Hierbei erfolgt – kostenpflichtig – eine umfassende Beratung zum Prozess der Datenbereitstellung und -visualisierung. Auch der Entwicklungsaufwand müsste mit mehreren Arbeitstagen in Rechnung gestellt werden. Diese Option nimmt zum Beispiel das Land Berlin in Anspruch. Vorgenanntes wurde vom Rat beschlossen.

Bericht des Oberbürgermeisters

Der öffentliche Teil beendete Dr. Meyer mit der Ankündigung, dass der Renataschule durch Ausnahmegenehmigung die Erweiterung um einen Zug auf vier Züge erteilt worden sei. Weiterhin bedankte der Verwaltungschef sich bei den Ratsmitgliedern für die Unterstützung beim Betriebsfest.